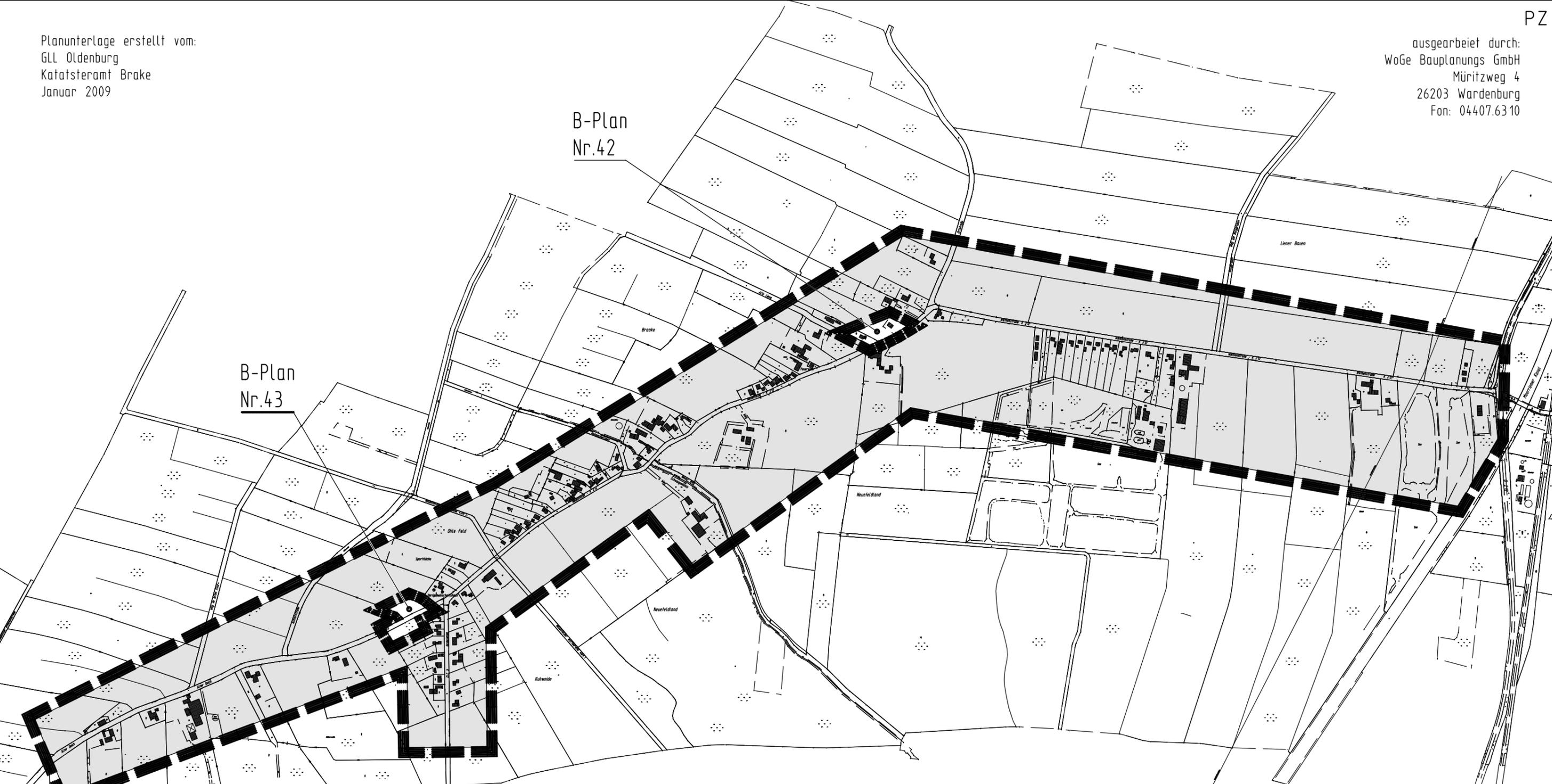


B-Plan  
Nr.42

B-Plan  
Nr.43



**Hinweise:**

1. Genehmigungsfreie Baumaßnahmen gemäß den §§ 69 bis 70 NBauO müssen die Anforderungen des öffentlichen Baurechts ebenso wie genehmigungsbedürftige Baumaßnahmen erfüllen. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 75a NBauO werden Vorhaben nur hinsichtlich der dort genannten Anforderungen überprüft. Eine Prüfung u.a. auf Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit der örtlichen Bauvorschrift erfolgt nicht, was bei Nichteinhaltung der Vorschrift nachträglich oder nach Fertigstellung der Vorhaben zu Verfahren nach § 89 NBauO (baurechtswidrige Zustände, Bauprodukte und Baumaßnahmen) und § 91 NBauO (Ordnungswidrigkeiten) führt. Auf die Eigenverantwortlichkeit der Bauherren und der Entwurfsverfasser wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

- 2. Die gekennzeichneten Geltungsbereiche der B-Pläne Nr. 42 "An der Alten Liene" und Nr. 43 "Am Alten Deich" der Stadt Elsfleth sind nicht Bestandteil dieser Ortlichen Bauvorschrift.
- 3. Ein Verzeichnis der Baudenkmale und ortsbildprägenden Gebäude ist der Satzung als Anhang 2 beigelegt.

**Planzeichen:**

 Geltungsbereich der Ortlichen Bauvorschrift

30-10-2009

**STADT ELSFLETH**

**Ortliche Bauvorschrift Nr. 2  
über die Gestaltung von Gebäuden  
im Bereich Neuenfelde**

Planzeichnung M. 1:10.000